

Frage-Antwort-Katalog für Schulen zur Teststrategie ab April 2021

Der nachstehende Frage-Antwort-Katalog fasst die wichtigsten Informationen zur neuen Teststrategie zusammen und hilft Ihnen bei deren Beantwortung.

Welche Tests werden angewendet?

Mit der Umstellung und Erweiterung der Teststrategie erhalten nun alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die freiwillige Selbsttestung in Anspruch zu nehmen. Dabei kommen für Schülerinnen und Schüler zugelassene und bei dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistete Selbsttests zum Einsatz.

Diese Selbsttests werden vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) eingekauft und an die Schulen verteilt.

Die Tests geben bereits nach ca. 15 – 30 Minuten Aufschluss darüber, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

Wie ist die Testung von Schülerinnen und Schülern organisiert?

Die Selbsttests von Schülerinnen und Schülern finden in einem regelmäßigen Rhythmus in der ersten Unterrichtsstunde im Klassenraum statt. Die Testung erfolgt eigenständig durch die Schülerinnen und Schüler.

Eine Hilfestellung durch das pädagogische Personal ist vorgesehen. Das pädagogische Personal beaufsichtigt die Selbsttestung und dokumentiert sie.

Wie werden Schülerinnen und Schüler auf die Testung vorbereitet?

Die verwendeten Tests sind für Kinder und Jugendliche geeignet und auf eine einfache Handhabung ausgelegt. Im Informationsschreiben für Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten wird auf ein Video zur Testdurchführung verwiesen.

Sind die Schülerinnen und Schüler während der Testung versichert?

Ja, der gesetzliche Unfallschutz gilt auch während der Selbsttestung. Sofern es durch die Covid-19-Selbsttestung zu einer Verletzung kommt, ist unmittelbar die Aufsichtsperson zu informieren.

Welche Rolle übernimmt das pädagogische Personal während der Testung von Schülerinnen und Schülern?

Das pädagogische Personal teilt die Tests aus, beaufsichtigt die Selbsttestung und dokumentiert die Ergebnisse.

Vor Testbeginn belehrt die Aufsichtsperson alle am Test teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Wie ist die Testung vom pädagogischen Personal organisiert?

Sein Interesse signalisiert das pädagogische Personal formlos schriftlich der Schulleitung. Diese dokumentiert die Ausgabe und das Testergebnis. Die Testung erfolgt in der Schule. Die organisatorische Durchführung obliegt der Schulleitung eigenverantwortlich.

Wie wird mit einem positiven Testergebnis verfahren?

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist nicht mit einem positiven Befund einer Covid-19-Infektion gleichzusetzen. Es stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Daher müssen sich positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern benachrichtigen die Schulleitung umgehend die Sorgeberechtigten zur erforderlichen Abholung. Die Schulleitung ist zudem verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das positive Testergebnis zu informieren. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe in der ein positiver Test aufgetreten ist, gilt: Sie bleiben im Unterricht. Sie gelten als Kontaktperson, sollte der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dessen Veranlassung, sowie die Festlegung von weiteren Schritten obliegen ausschließlich dem Gesundheitsamt.

Ist die Testung verpflichtend?

Nein, die Teilnahme an einem Selbsttest ist freiwillig. Auch ohne Selbsttest dürfen Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal die Schule weiterhin betreten und am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler können der Durchführung der Selbsttestung in der Schule widersprechen. Eine Widerspruchserklärung ist unter <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule#faq> zu finden. Wenn ein Widerspruch vorliegt, wird der Schülerin/dem Schüler kein Test ausgehändigt.

Wie gelangen die Tests an die Schule, wie müssen sie gelagert und nach Verwendung entsorgt werden?

Die Selbsttests werden schulscharf angeliefert. Sie sind kühl und trocken zu lagern (Raumtemperatur) und vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Benutzte Tests sind in einem reißfesten Müllbeutel zu sammeln und direkt nach Beendigung der Testung im Restmüll zu entsorgen. Aus der Dokumentation für Schulen im Statistik-Portal SYS (kein öffentlicher Zugang) ergibt sich, wann Tests an die Schulen nachgeliefert werden müssen.

Wie ist die Testung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf organisiert?

Die Sorgeberechtigten entscheiden in gemeinsamer Absprache mit ihrem Kind, ob sich die Schülerin/der Schüler selbstständig in der Schule testen kann.

Schülerinnen und Schülern, die nicht in der Lage sind, den Selbsttest eigenständig durchzuführen, können den Test im häuslichen Umfeld durchführen. Die Schule stellt den Sorgeberechtigten den Selbsttest zur Verfügung. Die Sorgeberechtigten informieren die Schulleitung umgehend über das Ergebnis.

Wie lange sind die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der freiwilligen Selbsttestung erhoben werden?

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate. Ein sensibler Umgang mit den personenbezogenen Daten ist zu gewährleisten.